

Mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Dröbnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Eine Hommage an Weimar Porzellan Blankenhain



Anlässlich 30 Jahre Wiedervereinigung und
„Tag des Thüringer Porzellans“
am 3. Oktober 2020

Lesen Sie weiter auf Seite 9

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar
und das Weimarer Land Telefon:

116 117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain www.blankenhain.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am 01.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 02.10.2020

gez. Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 54-10/2020

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.07.2020

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.07.2020 genehmigt.

Beschluss-Nr. 57-10/2020

Abwägungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rottdorfer Straße“ Blankenhain

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, wie in Anlage 1 dargestellt, in der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ Blankenhain gewürdigt bzw. berücksichtigt.

- a) berücksichtigt bzw. abgewogen wurden Anregungen und Hinweise von:
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLDA
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 WEIMAR
 - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 ERFURT
 - Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Uhlandstr. 03, 99610 SÖMMERDA
 - Wasserversorgungszweckverband Weimar, Postfach 27 27, 99408 WEIMAR
 - Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 JENA
 - Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung JenaWasser, Rudolstädter Str. 39, 07745 JENA
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
 - Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH, Am Kalkteiche 8, 99510 APOLDA
 - Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99198 ERFURT
 - GDMcom mbH, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Bürger 1
- Bürger 2
- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
 - LRA Weimarer Land/ Untere Naturschutzbehörde
 - Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstr. 1, 99438 BAD BERKA
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und

- Kunstdenkmalspflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
- Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, Hohenwindenstraße 14, 99086 ERFURT
- MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH, 06006 HALLE (Saale)
- 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
- Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Straße 90, 07407 UHLSTÄDT-KIRCHHAASEL
- Stadt Bad Berka, Am Markt 10, 99438 BAD BERKA
- Stadt Rudolstadt, Markt 7, 7407 RUDOLSTADT
- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 28.08.2020 nicht geäußert:
 - Deutsche Telekom AG, T-Com, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Gemeinde Rittersdorf, Alexanderstr. 07, 99448 Kranichfeld
 - Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Gemeinde Milda, Bahnhofstr. 23, 07768 KAHLA
 - Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Gemeinde Reinstädt, Bahnhofstr. 23, 07768 KAHLA
 - Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Gemeinde Bucha, Bahnhofstr. 23, 07768 KAHLA
 - Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Gemeinde Mechelroda, Karl-Alexander-Str. 134 a, 99441 MELLINGEN
 - Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Gemeinde Buchfart, Karl-Alexander-Str. 134 a, 99441 MELLINGEN
 - Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Gemeinde Kiliansroda, Karl-Alexander-Str. 134 a, 99441 MELLINGEN
 - Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Stadt Magdala, Karl-Alexander-Str. 134 a, 99441 MELLINGEN
- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden zwei Anregungen durch Bürger vorgebracht (siehe Anlage 1).
- 2. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 58-10/2020

Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rottdorfer Straße“ Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ Blankenhain, in der Fassung vom September 2020, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung, in der Fassung vom September 2020, wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE „Rottdorfer Straße“ Blankenhain gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde anzuzeigen.
3. Der Satzungsbeschluss ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung (2. Änderung) wird ergänzend auch in das Internet eingestellt (§ 10a Abs. 2 BauGB).

Auslobung Architektenwettbewerb zum Neubau der Kindertageseinrichtung in Blankenhain

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des durchzuführenden Architektenwettbewerbes für den Neubau der Kindertageseinrichtung Blankenhain, die Variante 2 auszuloben.
Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 60-10/2020

Widmung von Straßen in der Gemarkung Blankenhain gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 - Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain
Der Stadtrat beschließt, die Verkehrsanlage im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in Blankenhain gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschluss-Nr. 61-10/2020

1. Änderungssatzung zur Satzung der Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) vom 12.02.2018

- (1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 27.08.2020 der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) vom 12.02.2018 als Satzung.
- (2) Der vorliegende Entwurf vom 27.08.2020 der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) vom 12.02.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 62-10/2020

Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 28.08.2020 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
2. Der vorliegende Entwurf vom 28.08.2020 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 63-10/2020

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 18.09.2020

gez. Kramer
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.06.2020 genehmigt.

Beschluss-Nr. HFA 08-09/2020

Auftragsvergabe des Einstiegpaketes zur Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzeptes für die Stadt Blankenhain in Ergänzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung des Einstiegpaketes zum Klimawandelanpassungskonzept an den günstigsten Bieter Firma ThINK GmbH, Leutragraben 1, 07743 Jena in Höhe von 7.250 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. HFA 09-09/2020

Außerplanmäßige Ausgabe der HH-Stelle 88000.94001.999 - Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain sowie deren Ortsteile in Höhe von 5.000 € über die Deckung der HH-Stelle 76300.94000.003 vorzunehmen.

Mitteilungsanzeige-Nr. HFA 10-09/2020

Verkauf von Kommunaltechnik

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verkauf der Kommunalfahrzeuge SKL Radlader und Fendt Traktor sowie den Traxos Anbaustreuer an die Höchstbietenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 19.480,00 € zur Kenntnis.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am **15.09.2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 17.09.2020

gez. Kramer
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 23.06.2020

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 23.06.2020 mit der festgelegten Ergänzung genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 33-09/2020

Auftragsvergabe Straßensanierung Ortsdurchfahrt Wittersroda

Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Ortsdurchfahrtsstraße in Wittersroda an den günstigsten Bieter Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, in Höhe von 9.791,97 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. BA 34-09/2020

Auftragsvergabe Gestaltung Ententeich Blankenhain - Wegeverlegung

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Anpassung der Wegeführung im Park am Ententeich in Blankenhain an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, in Höhe von 9.241,56 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. BA 35-09/2020

Auftragsvergabe Sanierung Übungsfläche FFW Lengefeld

Der Bauausschuss der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Übungsfläche der FFW in Lengefeld an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain in Höhe von 8.897,13 € zu vergeben.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	0	4.650	9.728.300	9.723.650
	die Ausgaben	0	4.650	9.728.300	9.723.650
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	527.750	0	6.301.300	6.829.050
	die Ausgaben	527.750	0	6.301.300	6.829.050

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt unverändert 0 €.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt betragen unverändert 0 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.600.000 € um 4.000.000 € erhöht und damit auf 5.600.000 € neu festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Blankenhain, 05.10.2020

Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 mit Beschluss-Nr. 63-10/2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2020 mehrheitlich beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.10.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2020 genehmigt - Az.: I/2/BI-092.51-----.1008.002/20. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist sogleich nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen (§ 57 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 S. 2 ThürKO).

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2020 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 217, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 05.10.2020

Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 2 und 7 sowie 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

§ 1

Satzungsaufhebung

Die Satzung der Stadt Blankenhain über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Blankenhain vom 17.10.2003 in der Änderungsfassung vom 12.11.2013 wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 03.08.2020

Stadt Blankenhain
gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr 38-07/2020 vom 09.07.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.07.2020 Az 092.01-02a.1008.001/20 den Eingang der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Aufhebungssatzung Straßenausbaubeiträge) bestätigt.

Stadt Blankenhain, 03.08.2020

gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain am 09.07.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- | | | |
|------|--|----------------|
| (1) | Stadtbrandmeister | |
| | - Grundbetrag | 110,00 €/Monat |
| | - Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerwehr | 6,00 €/Monat |
| (2) | Wehrführer | 50,00 €/Monat |
| (3) | Stellvertretende Wehrführer (bei Vertretung) | 25,00 €/Monat |
| (4) | Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben eines Wehrführers | 50,00 €/Monat |
| (5) | Jugendfeuerwehrwart | 40,00 €/Monat |
| (6) | Betreuer Jugendfeuerwehr | 20,00 €/Monat |
| (7) | Gerätewart | 40,00 €/Monat |
| (8) | Stellvertretender Gerätewart (bei Vertretung) | 20,00 €/Monat |
| (9) | Assistent Gerätewart | 15,00 €/Monat |
| (10) | Atemschutzgerätewart | 40,00 €/Monat |
| (11) | Stellvertretender Atemschutzgerätewart (bei Vertretung) | 20,00 €/Monat |
| (12) | Assistent Atemschutzgerätewart | 15,00 €/Monat |
| (13) | Feuerwehrangehörige für Informations- und Kommunikationsmittel | 40,00 €/Monat |
| (14) | Sicherheitsbeauftragter | 30,00 €/Monat |

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain vom 15.03.2005 in der 1. Änderungsfassung vom 12.06.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 31.08.2020

Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Mit Beschluss-Nr. 37-07/2020 vom 09.07.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.08.2020, Az: I/2/Hau-092.01-24.1008.001/20 den Eingang der Satzung bestätigt.

Blankenhain, 31.08.2020

Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister

Allgemeinverfügung**Widmung einer Straße nach § 6 Thüringer Straßengesetz**

Mit Beschluss-Nr. 60-10/2020 der Sitzung des Stadtrates am 1. Oktober 2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain die Widmung der Verkehrsanlage im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain. Gemäß des § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 werden die Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung der Straßengruppe „Gemeindestraße“ wie folgt zugeordnet (§ 3 ThürStrG):

Die Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Am alten Sägewerk“ in der Stadt Blankenhain beinhaltet das Flurstück 204/25 der Flur 1 der Gemarkung Blankenhain.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, eingelegt werden.

Blankenhain, 2. Oktober 2020

gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Dienstsiegel

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14 • 99086 Erfurt

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der
Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von
Flurstücksgrenzen**

In der Gemeinde: **Blankenhain**

Gemarkung: **Söllnitz**

Flur: **1** Flurstück: **51**

wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **16.10.2020** bis **16.11.2020**

Montag bis Donnerstag
in der Zeit von
Freitag in der Zeit von

08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 15:30 Uhr
08:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften und dazugehörige Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsvermessungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 09. September 2020

gez. Ute Scheelen
(Obervermessungsrätin)

Sonstige amtliche Mitteilungen**Information der Stadtkasse****Erinnerung Steuertermin am 15.11.2020**

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen des VI. Quartals 2020 für die **Grundsteuer A, Grundsteuer B, Pachten, Gewerbesteuvorauszahlungen und Straßenreinigungsgebühren** am **15.11.2020** fällig werden.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen anzugeben**.

Bankverbindung der Stadtverwaltung Blankenhain

Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch **Mahnung** beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngelühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden. Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmererei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter: <http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/formularservice.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

Information der Friedhofsverwaltung

Dank der finanziellen Unterstützung durch das Bestattungsinstitut Minks konnte der Eingangsbereich der Trauerhalle auf dem Friedhof Blankenhain zugänglicher gestaltet werden. Die beidseitig angebrachten Handläufe erleichtern den Zutritt erheblich.



Ebenfalls auf dem Friedhof Blankenhain versah Herr Werner Gradt die Friedhofstore mit einem neuen Farbanstrich - vielen Dank dafür.

So viel Respektlosigkeit

Keine drei Monate steht er nun, der so lang ersehnte Spielplatz im Park am Ententeich in der Stadt. Es ist nicht nur das Geld der Spenden, welches zuvor erwirtschaftet werden musste und auch nicht allein die Stunden des Bauhofes, die an anderer Stelle in der Gemeinde dringend gebraucht werden. Es sind zudem die vielen ehrenamtlichen Tage, die sich freiwillige Helfer neben ihrer Arbeits- und Schulzeit nehmen, um solch einen Spielplatz zu errichten.

Trotz aufgestellten Abfallbehälters sieht es aus, wie auf einer Müllhalde.

Fast täglich müssen die Kollegen vom Bauhof Flaschen, Papier, Zigarettenreste und sogar Kot aus der Sandkiste und hinter den Sträuchern entfernen.



Selbst der Zaun im Eingangsbereich ist bereits einer blinden Zerstörungswut zum Opfer gefallen. Wer seine Kräfte sinnvoll einsetzen möchte, hilft mit, den Spielplatz sauber zu halten, und zerstört kein fremdes Eigentum!

Das Standesamt der Stadt Bad Berka informiert

Heiraten 2021



Es ist einer der wichtigsten Tage im Leben vieler Paare, denn an diesem einen Tag können sie ihre Liebe in den Mittelpunkt stellen, treten in den Bund der Ehe ein und teilen dieses Glück mit ihren engsten Freunden und der Familie.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Brautpaare,

das Standesamt Bad Berka beglückwünscht Sie zu Ihrem Entschluss einander „JA“ zu sagen und möchten Sie über Ihre Möglichkeiten informieren, sich auch an einem Samstag trauen zu lassen.

Eheschließungstermine 2021 (samstags)**Bad Berka/Blankenhain**

16.01.2021

20.02.2021

20.03.2021

17.04.2021

08.05. und 29.05.2021**19.06. und 26.06.2021****10.07. und 24.07.2021****07.08. und 21.08.2021****03.09. und 11.09.2021**

16.10.2021

11.12.2021

Für Trauungen in Blankenhain stehen Ihnen neben dem großen Trausaal des Blankenhainer Schlosses auch ein kleines Trauzimmer im stilvollen Ambiente für ca. 18 Personen zur Verfügung.

Eheschließungen im großen Saal des Schlosses Blankenhain sind aufgrund der Raumtemperaturen nur von Mai bis Ende September möglich.

Bitte beachten Sie, dass Eheschließungen jeweils nur an einem Ort stattfinden können, entweder in Bad Berka oder in Blankenhain. Der entsprechende Ort wird mit der ersten Anmeldung für den jeweiligen Tag festgelegt. Die verbindliche Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das Standesamt Bad Berka.

Eheschließungen sind auch innerhalb unserer Sprechzeiten möglich. Falls Sie Fragen oder besondere Wünsche haben, wir beraten Sie gern und versuchen jedem Wunsch gerecht zu werden, rufen Sie uns an.

Die Terminvergabe erfolgt aus über das Standesamt Bad Berka. Sie erreichen uns telefonisch unter 036458 55121 / 55122 oder senden Sie uns eine E-Mail an standesamt@bad-berka.de.

Ihr Standesamt Bad Berka

Vorschläge zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile für das Jahr 2020

Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.

Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben. Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.

Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsteilbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain.

Die Vorschläge mit ausführlicher Begründung werden **bis zum 30.10.2020** entgegengenommen:

Stadtverwaltung Blankenhain
Marktstraße 4
99444 Blankenhain

Blankenhain, 01.09.2020

gez. Jens Kramer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

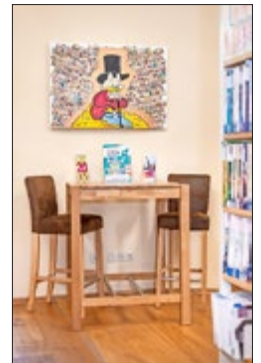
Bildung - Schulen/Bibliothek/Jugendclub

Die Stadtbibliothek präsentiert sich im neuen „Outfit“

Dank einer Spende in Höhe von 3.000 € konnte die Stadtbibliothek, die sich seit dem Jahr 2018 in den Räumen des Blankenhainer Schlosses befindet, mit neuen Möbel ausgestattet werden.

Nun gibt es neben attraktiven Sitzmöglichkeiten für Erwachsene, lustige für unsere kleinsten Leser sowie Regale für noch mehr Lesestoff.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der jenawohnen GmbH!



Blankenhain und Ortsteile

Eine Hommage an Weimar Porzellan Thüringen



„Als ich kam, wart ihr schon weg.“

Feinstes Porzellan, in Kobaltblau und mit Goldrand, handgemalte Dekore - die Tradition von *Weimar Porzellan* in Thüringen reicht zurück bis in die Goethe-Zeit. Nach wechselvollen Zeiten wurde der Betrieb 2018 nach mehreren Verkäufen für immer geschlossen.

Susanne Katzenberg entdeckte das verlassene Fabrikareal von *Weimar Porzellan* per Zufall - ein verblasstes Schild, das den Räumungsverkauf am 3. Januar 2019 ankündigte.

Die Hamburger Fotografin, dem Handwerk verbunden und an scheinbar vergessenen Orten interessiert, begab sich vor Ort und in Archiven auf eine Spurensuche nach der Historie der Manufaktur, nach den Beschäftigten und ihrem fast vergessenen Können.

Von Enthusiasmus und Engagement getragen, entstand mit **UNVERLOREN** eine Geschichte in Bildern: Aktuelle Aufnahmen der Fotografin zeigen, wie sie den Ort vorfand - Arbeitsplätze, die frisch verlassen wirken, Regale mit Formen und Werkzeugen, die wie gerade benutzt scheinen, alles so, als kämen die Mitarbeiter*innen morgen wieder.

Ergänzt um Archivfotos, die den Prozess der Porzellanherstellung in der Manufaktur abbilden und auch die Klassiker aus der Produktpalette der letzten 100 Jahre werden gezeigt.

Zeitzeugen berichten zudem von ihren Erinnerungen und die Historie des Betriebs wird veranschaulicht.

UNVERLOREN ist eine Hommage an die *Weimar Porzellan* Manufaktur Thüringen und wirft zugleich einen Blick nach vorn:

Susanne Katzenberg hat die Vaseform *TINI* übernommen, ursprünglich eine Bauhaus-Reminiszenz aus den 1960ern der DDR, um zumindest einen kleinen Teil Kulturgeschichte zu retten - die Form wäre sonst für immer verloren gewesen.

TINI wird rund 50 Jahre später in modernen Farben und in Biskuitporzellan (außen unglasiert) in Thüringen reproduziert.

www.projekt-unverloren.de



FFW Blankenhain

Es folgt ein kleiner Abriss über das Einsatzgeschehen der Wehren der Stadt Blankenhain. Nicht alle Einsätze der Kameradinnen und Kameraden sind hier aufgeführt. Bis zum Redaktionsschluss wurden die ehrenamtlichen Helfer bereits zu 82 Einsätzen im Jahr 2020 alarmiert.



Unfall nahe Gewerbegebiet (Foto: Stefan Eberhardt)

Ein Transporterfahrer hat sich am 15.07.20 zwischen Milda und Schorba überschlagen. Laut Polizei war er bei regennasser Straße in einer Kurve zu schnell unterwegs. Der Schwerverletzte wurde aus seinem Fahrzeug gerettet und in die Zentralklinik Bad Berka gebracht.



Motorradfahrer auf B85 gestürzt (Foto: Fabian Peikow)

Bewusstlos war am 26.07.20 ein Motorradfahrer auf der B85, der in der Kurvenkombination, oberhalb von Blankenhain, mit seiner Maschine in die Leitplanke fuhr und stürzte. Ortsteilfeuerwehren aus Blankenhain, Rettungsdienst, Notarzt und Polizei waren im Einsatz.



Vermeintlicher Wasserrohrbruch in Mehrfamilienhaus (Foto: Stefan Eberhardt)

Das Bad einer Wohnung stand am 07.08.20 unter Wasser. Auch die darunterliegende Wohnung wurde in Mitleidenschaft gezogen. Ein Leitungsschaden konnte ausgeschlossen werden. Die Feuerwehr beseitigte das Wasser für die Bewohnerin, die völlig aufgebracht und nicht Herr der Lage war.



Feueralarm in Wohnheim (Foto: Stefan Eberhardt)

Vor dem Ausrücken am 25.08.20 erging die Meldung, dass ein Bewohner im Fahrstuhl eingeschlossen ist. Bei Ankunft an der Einsatzstelle und anschließender Erkundung unter Atemschutz machte sich Erleichterung breit. Kein Feuer und auch keine eingeschlossene Person.



Motorradfahrer bei Söllnitz gestürzt (Foto: Fabian Peikow)

Auslaufende Flüssigkeiten mussten die Kameradinnen und Kameraden am 25.08.20 bei einem Motorradunfall zwischen Loßnitz und Söllnitz aufnehmen. Der Kradfahrer war aufgrund einer Bodenwelle in einer Kurve gestürzt. Er wurde vorsorglich ins Krankenhaus gebracht.



Schwerer Arbeitsunfall in Unternehmen (Foto: Fabian Peikow)

Schwere Verbrennungen erlitt ein Arbeiter am frühen Morgen des 26.08.20 in einem Unternehmen im Gewerbegebiet. Der junge Mann musste mit einem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik (Bergmannstrost) nach Halle geflogen werden.



Papiercontainer an Regelschule abgebrannt (Foto: Fabian Peikow)

Am 04.09.20 brannten kurz nach 5.00 Uhr insgesamt vier Papiercontainer in der Ackerwand nieder. Ein Pkw, der daneben geparkt war, wurde sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Turnhallenwand musste heruntergekühlt werden.



Fettbrand sorgt für Feuerwehreinsatz (Foto: Stefan Eberhardt)

Ursächlich für ein verqualmtes Treppenhaus war am 06.09.20 ein Fettbrand in einer Wohnung in der Christian-Speck-Straße. Die Bewohner des Mehrfamilienhauses wurden evakuiert. Zwei Menschen mussten ins Krankenhaus gebracht werden.



Brandmeldeanlage in Gewerbegebiet ausgelöst (Foto: Fabian Peikow)

Am 16.09.20 schlug eine Brandmeldeanlage im Gewerbegebiet Blankenhain Alarm. Ohne erkennbare Gründe hatte ein Melder in einem Unternehmen ausgelöst. Der Einsatz der Stadtwehr sowie von Kräften aus Lohma und Keßlar war somit schnell wieder beendet.



Rettungshubschrauber landet mitten in der Stadt (Foto: Stefan Eberhardt)

Aufsehen erregte am 18.09.20 die Landung des Rettungshubschraubers „Christoph Thüringen“ mitten in Blankenhain. Wegen eines Notfalls musste ein Notarzt eingeflogen werden. Die Feuerwehr wurde zunächst alarmiert, konnte dann aber abbrechen, da der Hubschrauberpilot eine Landemöglichkeit in der Nähe der Einsatzstelle fand.



Verunreinigungen des Trinkwassernetzes vorbeugen (Foto: Fabian Peikow)

Als Mitarbeiter des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar führte Kamerad Robert Gemeinwieser kürzlich im Ortsteil Thangelstedt eine Ausbildung zum Thema Löschwasserbereitstellung und den Einsatz eines Systemtrenners, der mittlerweile auf allen Fahrzeugen der Wehren der Stadt verlastet ist, durch. Diese Armatur dient zum Schutz des Trinkwassernetzes und der Kunden des Wasserversorgers. In der heutigen Zeit ist es wichtig das Trinkwasser zu schützen.



Grundlehrgang des Kreises leider wieder pausiert
(Foto: Fabian Peikow)

Am 03.09.20 begann in Blankenhain und Bad Berka ein Grundlehrgang des Kreises. Aufgrund von Corona und um Hygienekonzepte einzuhalten, musste der Lehrgang geteilt werden. Im Interesse der Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameradinnen und Kameraden wegen steigender Infektionszahlen im Weimarer Land wurden die Ausbildungsmaßnahmen nach knapp 2 Wochen leider wieder ausgesetzt. Der Lehrgang wird zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt.

Sommerrückblick aus Keßlar, Lotschen und Meckfeld

Ein Virus hat uns alle seit März fest im Griff. Zaghaft hat sich seit Juli wieder Leben geregelt, doch viele sonst alltägliche Sachen vermissen wir in diesem Jahr. Leid tut es mir vor allem für alle Einwohner die ein Jubiläum zu feiern gehabt hätten, für unsere Jugendweihelinge, deren großes Fest ausgefallen ist, für die abgesagten Dorffeste und das nicht stattgefundene Sommerfest in der Kita.



Überall werden in diesem Jahr 30 Jahre Wiedervereinigung erwähnt. In Lotschen konnte das seltene Jubiläum „30 Jahre defekte Kreisstraße“ in die Chronik aufgenommen werden. Ein vorgesehene „Schlaglochfest“ musste aufgrund von Corona leider auch ausfallen. Der zuständige Verkehrsminister Herr Professor Dr. Hoff hat eine Einladung nach Lotschen aus Zeitgründen abgelehnt. Eine abschließende Aussage vom Verkehrsministerium zu beantragten Fördermitteln für 2021 gibt es noch nicht. Über hohen Besuch konnten sich die Kottenhainer am 29. Juli freuen. Im Rahmen seiner Sommertour hat Ministerpräsident Bodo Ramelow den ehemaligen Gutshof besucht. Bei herrlichem Sonnenschein fühlte sich nicht nur der Präsidentenhund Attila in Kottenhain sehr wohl. Es war ein kurzweiliges Treffen mit regem Gedankenaustausch. Für das leibliche Wohl hatten die Frauen bestens gesorgt. Allein die Zufahrt nach Kottenhain gestaltete

sich für den Ministerpräsidenten schwierig. In Lotschen musste er aus der tiefergelegten, gepanzerten Limousine in einen geländegängigen Wagen umsteigen. Nur so konnte er die Piste nach Kottenhain meistern. Herr Ramelow hat es mit Humor genommen.

Nicht verhindern konnte Corona mehrere Arbeitseinsätze in unseren Ortsteilen. So haben im August engagierte Eltern den Sand auf dem Lotschner Spielplatz ausgetauscht. Am 4. September wurden durch viele freiwillige Helfer die größten Löcher im Weg nach Kottenhain mit Schotter verfüllt. Das Material konnte durch die Stadtverwaltung organisiert werden, Jörg Weiland und Christian Dietzel stellten private Technik in Form von Traktor und Radlader zur Verfügung. Die „Feinarbeiten“ wurden mit Schaufel und Rechen vorgenommen. Der Einsatz hat 13:00 Uhr begonnen und wurde mit einsetzender Dunkelheit um 20:00 Uhr beendet. In Meckfeld und Keßlar fanden im September zwei weitere Arbeitseinsätze statt. Dabei wurden in Summe 14 Zaunfelder an den Dorfteichen erneuert. Im Namen des Ortsteilrates möchte ich mich bei allen freiwilligen Helfern bedanken. Es hat alles super geklappt, war eine gute Stimmung und ist alles ansehnlich geworden.

Vielen Dank.

Alf Schmutzler, Ortsteilbürgermeister

Vereine

FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V.

Spielzeugsegen für die Blankenhainer Kindergärten



Als die Kinder der „Zwergenvilla Thangelstedt“ am Mittwoch, 26.08.2020, der „Waldgeister am Steintisch“ in Blankenhain am Freitag, 28.08.2020 und der christlichen Kindertagesstätte in Keßlar am Freitag, 04.09.2020, die reichgedeckten Tische und Bänke sahen, wurden ihre Augen ganz groß vor Freude. Grund hierfür war die Übergabe einer Spiel-Tonne durch den FSV Grün-Weiß Blankenhain an die Knirpse. Diese mit abwechslungsreichen Outdoorspielen gefüllte Tonne hatten wir als eine mehrerer Prämien bei der letztjährigen Rewe-Aktion „Scheine für Vereine“ ausgewählt. Neben Bällen sind darin auch Geschicklichkeitsspiele für jede Altersstufe, also genau das Richtige für die Kinder. Bei der Rewe-Aktion sind unglaublich viele Punkte zusammengekommen, sodass schnell feststand, dass wir diese Spiel-Tonnen für die Blankenhainer Kindergärten holen werden.

Als Rewe-Kaufmann Daniel Freund von unserer Aktion erfuhr, hatte er mit seinem Team eine Idee. Aufgrund der Corona-Pandemie blieben die Regale mit Sandspielzeug, die er als Aktionsware in seinem Blankenhainer Markt anbot, recht voll. „Die Urlaubssaison ist durch und anstatt die Ware einzulagern, kamen wir auf die Idee, sie lieber den Kindergärten zu spenden“, so Freund bei den Übergaben.

Die Leiterinnen der drei Kindergärten in Thangelstedt, Blankenhain und Keßlar waren begeistert. „Das ist eine großartige Idee. Erst die tolle Spiel-Tonne und dann noch das ganze Sandspielzeug“, so z. B. Leiterin der Thangelstedter Zwergenvilla, Sylvia Wiebeling-Golm. Seit Montag, 06.09.2020, wenn die Kindergärten wieder in den Normalbetrieb übergegangen sind, soll das Spielzeug gleich zum Einsatz kommen und bei so vielen tollen Sachen wird sicherlich jedes Kind etwas zum Spielen abbekommen.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Beteiligten.

Vorstand des FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V.

Wu Dao - Blankenhain informiert



10 Gründe, weshalb insbesondere Mädchen bei uns Kung Fu lernen sollten

Wieso sollte gerade Ihre Tochter Kung Fu erlernen? Hier finden Sie 10 Gründe, die Ihnen deutlich machen, wie gut Kung Fu für die Entwicklung Ihrer Tochter sein kann:

1. Selbstverteidigung

Der offensichtlichste und wichtigste Grund für ein Mädchen Kung Fu zu erlernen und ausüben zu können, ist das Entwickeln der Fähigkeit sich selber verteidigen zu können, also die Selbstverteidigung. In der heutigen Welt, kann die Gewalt überall zuschlagen. Oftmals sind Frauen das Ziel sexueller Gewaltverbrechen und wissen meistens nicht, wie sie sich selber verteidigen sollen und können.

2. Selbstwertgefühl

Kung Fu hilft dem Mädchen ein hohes Selbstwertgefühl und eine hohes Selbstvertrauen zu entwickeln. Im Kung Fu wird jeder als ein Individuum geschätzt, nicht nur aufgrund besonderer Fähigkeiten, sondern auch wegen seiner individuellen Persönlichkeit. Kung Fu treibt seine Schüler durch Prüfungen und mit dem damit verbundenen Erfolg an. Dadurch steigert sich das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Mädchen, denn Sie spüren, dass Sie etwas erreichen können und unterstützt werden.

3. Balance

Des Weiteren hilft Kung Fu den Mädchen eine Balance in Ihrem Leben zu finden. Anstelle davon, dass die Mädchen diese Lächer-Königinnen werden, um ihre eigenen Probleme und Frustrationen zu verstecken und sich weniger angreifbar zu machen, bieten Kung Fu-Schulen einen sicheren Ort, um seinen Frustrationen Raum zu geben. Hier können Sie sich auspowern und finden bei Lehrern und Mitschülern immer ein offenes Ohr.

4. Fokus

Ferner hilft Kung Fu den Mädchen, sich auf das Wichtige im Leben zu fokussieren. Mädchen, die Kung Fu ausüben, tendieren dazu zielorientierter und selbstmotivierender zu handeln, was sich positiv auf die Schule und den Beruf auswirkt.

5. Respekt

Außerdem lernen Mädchen ihre Mitmenschen zu respektieren. Im Kung Fu respektiert jeder jeden. Lehrer respektieren Schüler, Große respektieren Kleine, Kleine respektieren Große und Lehrer. Im Kung Fu spielt Respekt eine große, wichtige und tragende Rolle. Und das Wichtigste: Mädchen fühlen sich geschätzt und schätzen im Gegenzug Ihre Mitmenschen (Mitschüler, Lehrer, Eltern). Dadurch können sie zu respektvollen jungen Frauen heranwachsen.

6. Gleichstellung

Kung Fu unterstützt die Gleichstellung der Geschlechter. Beide, Frauen und Männer, können Kampfkünstler sein. Mädchen machen die gleichen Übungen wie Jungen, sie üben und kämpfen auf die gleiche Weise und oft merken die Mädchen auch, dass Sie die Dinge genauso gut wie oder sogar besser machen können als die Jungen. Das zeigt den Mädchen, dass sie genauso viel Wert sind wie Jungen und durch ihr Geschlecht nicht eingeschränkt sind.

7. Freundschaft

Ab einem bestimmten Alter fangen Mädchen an sich vermehrt für das andere Geschlecht zu interessieren. Durch den Umgang mit Jungen im Kung Fu - Unterricht lernen Mädchen und es zeigt Ihnen, dass niemand unschlagbar ist. Während des Übens und des Sparrings sehen sie wie Jungen auch verlieren und helfen Ihnen anschließend wieder aufzustehen. In einem Alter, in dem man noch keinen Druck gegenüber dem anderen Geschlecht ausgesetzt ist, hilft der Unterricht den Mädchen und Jungen dabei positive Freundschaften zu schließen.

8. Familie

Kung Fu gibt den Mädchen eine zweite Familie. Während die meisten Mädchen, in der Schule einige enge Freunde haben,

haben viele schüchterne Mädchen kaum bis gar keine Freunde. Im Kung Fu hat man allerdings keine andere Wahl, als mit den anderen zu kommunizieren. Dadurch können sich enge und respektvolle Freundschaften bilden. Mädchen fühlen sich wohl und akzeptiert.

9. Durchhaltevermögen

Viele Übungen sind schwer zu lernen, aber allen Schülern stehen immer Lehrer zur Seite und helfen. Im Kung Fu lernen Mädchen, wenn sie zu Boden gehen, dass sie nicht weinen und aufgeben, sondern eher wieder aufstehen und weiter „kämpfen“. Aufgeben ist für sie keine Option. Durch das Ausüben von Kung Fu entwickeln die Mädchen somit ein gewisses Durchhaltevermögen, welches ihnen im täglichen Leben zu gute kommen kann.

10. Gesundheit

Zuletzt aber nicht weniger wichtig, ist die Tatsache, dass Kung Fu ein hervorragendes körperliches Training ist. Ein Sport, der den Körper und Geist fordert und belebt. All diese positiven Attribute des Kung Fu helfen den Mädchen dabei positiv zu denken, das Selbstbewusstsein aufzubauen und körperlich fit und gesund zu bleiben.

Der Unterricht hat bereits begonnen, es dürfen aber gerne noch weitere Mädchen teilnehmen.

Der Unterricht findet außer in den Ferien für Mädchen ab 14 Jahren jeden Montag 18:00 - 20:00 Uhr in der Sporthalle der Linschule Blankenhain statt. Der Unterricht für jüngere Mädchen erfolgt nach Voranmeldung jeden Samstag.

Wir bitten alle Interessenten, sich zu einem kostenfreien Probeunterricht aufgrund der Corona-Richtlinien vorab telefonisch oder per Mail anzumelden.

Weitere Informationen 036459 61449 (AB oder unter:

WuDao-Blankenhain@t-online.de /
www.wu-dao-blankenhain.de

Veranstaltungen

Seniorenweihnachtsfeier 2020

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

leider sehen wir uns gezwungen, aufgrund der Situation Coronavirus SARS-CoV2, in diesem Jahr **keine** Seniorenweihnachtsfeier für die Kernstadt Blankenhain im Blankenhainer Schloss durchzuführen.

Da eine Veranstaltung in dieser Größenordnung einen großen zeitlichen Vorlauf benötigt, wurde bereits jetzt die Entscheidung getroffen, um gerade die älteren Menschen nicht unnötig einem erhöhten Risiko auszusetzen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Entscheidung.

Wir wünschen Ihnen aber schon jetzt eine schöne Vorweihnachtszeit, alles Gute - und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Jens Kramer und das Team der Stadtverwaltung

Allgemein

Ihr sucht einen Praktikumsplatz?

Schüler/ Umschüler/ Interessierte (m/w/d) sind bei uns herzlich willkommen. Im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain lernen Sie/ Ihr, was moderne Altenpflege ist, erfährt alles über den Beruf der Pflegefachfrau/ des Pflegefachmannes und werdet eine Menge Spaß bei uns haben. Es gibt ein kleines Begrüßungsgeschenk und nach erfolgreich abgeschlossenen Praktikum ein Dankeschön und eine Empfehlung für die Berufswahl.



Info/Bewerbung: Seniorenzentrum Maria-Martha
Schulberg 3, 99444 Blankenhain
Leiterin Beate Berger, Tel.: 036459 - 6303-00
Infos zu Pflegeberufen / Ausschreibungen:
www.diakonie-wl.de

Diakonie
sozialdienst thüringen
gemeinnützige gmbh



**Lokales Bündnis für Familien
im Weimarer Land**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Projekt „Familien für Familien“

Wenn der Kindergarten einen Schließtag hat, Eltern regelmäßig über die Öffnungszeiten hinaus arbeiten müssen oder einmal abends ausgehen wollen, stellt sich oft die Frage nach Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Wenn die eigenen Großeltern nicht in der Nähe und andere familiäre Hilfen nicht möglich sind, bedarf es Unterstützung außerhalb der eigenen Familie. Im Projekt „Familien für Familien“ sollen Familienpatinnen und Familienpaten zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung vermittelt werden. Ziel sind dabei stabile und langanhaltende Beziehungen die den Familien eine verlässliche Unterstützung ermöglichen.

Familienpatinnen und Familienpaten gesucht!

Sie haben Freude im Umgang mit Kindern, suchen eine neue Aufgabe und möchten sich ehrenamtlich engagieren?

Dann werden Sie Familienpate oder Familienpate!

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung von Familien bei der Kinderbetreuung
- Zeit haben und für die Kinder da sein, spielen, basteln, vorlesen...

Dabei engagieren Sie sich ehrenamtlich und unentgeltlich.

Sie wünschen sich als Familie:

- eine Betreuungsperson, die regelmäßig für Ihr Kind / Ihre Kinder Zeit hat
- Ihr Kind / Ihre Kinder aus der Kita oder der Schule abholen kann
- ggf. auch einmal kurzfristig einspringen kann?

Dann könnte ein Familienpate oder eine Familienpatin das Richtige sein!

Wenn Sie als Familienpatin oder Familienpate aktiv werden wollen oder Interesse an der Vermittlung einer Familienpatin / eines Familienpaten für Ihre Familie haben, wenden Sie sich bitte an:

Kooperationspartner des Projektes in Ihrer Region:

Familien- und Jugendzentrum
Leiter: Silvio Dreßler
Herderstraße 20

99438 Bad Berka

Tel: 036458/41036

E-Mail: familienzentrum@bad-berka.de

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt wenden Sie sich bitte an die Koordination:

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Dornburger Straße 14

99510 Apolda

Tel: 0160/7969693

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine finden statt:

Dienstag, dem 22.12.2020

von 15:00 bis 18:00 Uhr

im Hause der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4,
99444 Blankenhain

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

Telefon: 03644 8779952 (Mo - Do 19:30 bis 20:15 Uhr)

E-Mail: drv-blankenhain@online.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,

E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Karin Bursch, erreichbar unter Tel.: 0175 3610184, E-Mail: k.bursch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.